

 **Bundesministerium  
Inneres**

Herr  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

**HERBERT KICKL**  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-901000  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0633-I/7/2018

Wien, am 11. Dezember 2018

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Jörg Leichtfried und GenossInnen haben am 12. Oktober 2018 unter der Zahl 1933/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Neuansiedlungsrahmen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Frage 1:**

*Wie war der Stand der Verhandlungen zum gegenständlichen Vorschlag bei Übernahme des Ratsvorsitzes durch Österreich am 1.7.2018? Wie lange dauerten die Verhandlungen bereits an? Konnte der Rat bereits eine allgemeine Ausrichtung erzielen und wenn ja, seit wann lag diese vor? Wie viele Trilogie fanden statt? Hat das Europäische Parlament bereits einen Standpunkt in 1. Oder 2. Lesung bzw. ein Verhandlungsmandat beschlossen und wenn ja, seit wann lag dieser vor?*

Der Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Neuansiedlungsrahmens der Union und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates wurde von der Europäischen Kommission am 13. Juli 2016 vorgelegt. Der Ausschuss der ständigen Vertreter (AStV) beschloss am 15. November 2017 ein partielles Mandat zur Aufnahme interinstitutioneller Verhandlungen; dieses wurde am 14. Februar ausgeweitet. Das Europäische Parlament

beschloss ein entsprechendes Mandat am 25. November 2017, woraufhin interinstitutionelle Verhandlungen im Dezember 2017 unter estnischem Vorsitz starteten.

Seither haben insgesamt 7 politische Triloge stattgefunden. Im Juni 2018 erzielte der bulgarische Vorsitz eine vorläufige Einigung mit dem Europäischen Parlament, die im AStV am 20. Juni jedoch nicht die nötige Unterstützung der Mitgliedsstaaten erhielt. Das Dossier befand sich daher mit Übernahme des österreichischen Ratsvorsitzes noch im Trilogstadium.

*Frage 2:*

*Welche Arbeiten am gegenständlichen Vorschlag erfolgten unter bulgarischem Vorsitz?*

Der bulgarische Vorsitz arbeitete Kompromissvorschläge aus, welche in JI-Referentensitzungen diskutiert wurden. Zudem fanden AStV-Sitzungen und Trilogsitzungen statt.

*Frage 3:*

*Wie viele Beratungen (Ratsarbeitsgruppen, AStV, andere Vorbereitungsgremien des Rates, Trilogsitzungen, etc.) fanden unter österreichischem Vorsitz zum gegenständlichen Vorschlag bislang statt? An welchen Tagen und in welchen Gremien?*

Am 6. Juli 2018 wurden bilaterale Gespräche mit Mitgliedstaaten geführt. Am 5. September 2018 fand ein technischer Trilog mit dem Europäischen Parlament statt. Am 10. September sowie am 9. Oktober 2018 wurden JI-Referentensitzungen mit den Mitgliedstaaten abgehalten. Weitere Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament waren trotz der Bereitschaft des Vorsitzes nicht möglich, da sich das Europäische Parlament weigert, die Verhandlungen fortzusetzen. Im AStV vom 21. November 2018 wurden mögliche Kompromissvorschläge für neue Verhandlungen mit dem EP präsentiert.

*Frage 4:*

*Wie viele Termine zur Beratung des gegenständlichen Vorschlags fanden bislang mit dem/der zuständigen BerichterstatterIn des Europäischen Parlaments statt? Wie viele solche Termine mit SchattenberichterstatterInnen?*

Unter österreichischem Vorsitz fanden keine Termine mit den zuständigen BerichterstatterInnen bzw. SchattenberichterstatterInnen des Europäischen Parlaments statt.

**Frage 5:**

*Wurde der gegenständliche Vorschlag während österreichischen Vorsitzes in einer Sitzung des Rates behandelt und wenn ja, in welcher und mit welchem Ergebnis?*

Der Vorschlag wurde am JI-Rat am 12. Oktober und am 6. Dezember 2018 im Rahmen der Vorsitzpräsentation zum Gesamtbereich GEAS mit dem Ergebnis, auf technischer Ebene weiterzuarbeiten, behandelt. Dabei erging auch das dringende Ersuchen des Vorsitzes an die Minister der anderen Mitgliedstaaten, mit den jeweiligen MEPs in Kontakt zu treten, um zu erwirken, dass das Europäische Parlament von seiner Blockadehaltung Abstand nimmt.

**Frage 6:**

*Wurden andere Gespräche über den Vorschlag während österreichischem Vorsitz auf Ministerinnenebene geführt?*

Nein.

**Frage 7:**

*Welche wesentlichen Inhalte vertritt der Rat zum gegenständlichen Vorschlag?*

Wesentliche Forderungen des Rates sind das Prinzip der freiwilligen Teilnahme der Mitgliedstaaten an Resettlement sowie die Einbettung von Resettlement in eine Gesamtstrategie zur Migrationspolitik. Durch die Verordnung soll keiner Person ein subjektives Recht auf Resettlement eingeräumt werden. Die Aufnahmeverfahren sollen einfach und praktikabel gestaltet werden.

**Frage 8:**

*Welche wesentlichen Inhalte vertritt das Europäische Parlament zum gegenständlichen Vorschlag?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres. Es darf dazu auf die öffentlich zugänglichen Informationen des Europäischen Parlaments verwiesen werden.

**Frage 9:**

*Welche Teile (unter Angabe der Artikel-Bezeichnung) des Vorschlags sind aktuell unstrittig, welche strittig?*

Da sich das gegenständliche Dossier nach wie vor im Verhandlungsstadium befindet und nach der gescheiterten Abstimmung im Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) vom 20. Juni 2018 auf Ratsebene bislang keine endgültige Einigung erzielt werden konnte, ist eine Unterteilung in „unstrittige“ und „strittige“ Punkte zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich. Zudem handelt es sich bei diesem Rechtsakt um einen Teil des Pakets für die Etablierung eines Gemeinsamen europäischen Asylsystems und sind die nationalen Positionierungen auch von der Entwicklung der Verhandlungen der anderen Rechtsakte abhängig.

**Frage 10:**

*Besteht ein „Dreispalten“-Dokument bzw. aktuelle Kompromissvorschläge des österreichischen Vorsitzes? Welche Dokumentennummer wurde für diese Dokumente vergeben? Wann wurden diese an den Nationalrat übermittelt?*

Sämtliche im Zuge der Arbeiten an einem Legislativvorschlag erstellten Dokumente werden, sobald sie über das Entwurfsstadium hinausgehen und öffentlich gemacht worden sind, in die EU-Datenbank des Nationalrates gestellt.

**Frage 11:**

*Welches Ziel verfolgt der österreichische Vorsitz in Hinblick auf den gegenständlichen Vorschlag bis Jahresende?*

Der österreichische Ratsvorsitz verfolgt das Ziel, die Verhandlungen effektiv voranzutreiben, um einen Kompromiss zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat zu erzielen.

**Frage 12:**

*Wie lautet die österreichische Position zum gegenständlichen Vorschlag?*

Ungeachtet der neutralen Rolle, welche Österreich im Rahmen des Ratsvorsitzes in den Verhandlungen des gegenständlichen Dossiers einnimmt, wird das Prinzip der freiwilligen Teilnahme der Mitgliedstaaten an Resettlement unterstützt. Durch die Verordnung soll keiner Person ein subjektives Recht auf Resettlement eingeräumt werden. Die Resettlement-Verfahren sollen effizient und praktikabel gestaltet werden, damit ausschließlich die Mitgliedsstaaten entscheiden können, welche Personen aufgenommen werden.

Herbert Kickl



